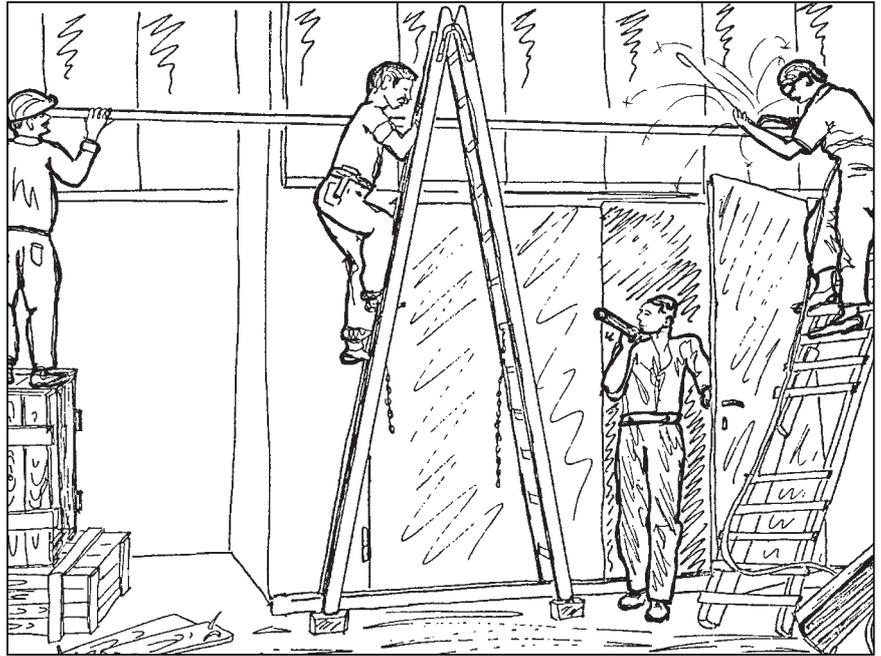


... ist die Mutter der Porzellankiste, sagt der Volksmund. Heutzutage mehr denn je, könnte man ergänzen. Wie Sie wissen, lieber Leser, sieht es mit Arbeitsaufträgen nicht gerade rosig aus. Trotzdem bleiben die Kosten, die Ihr Meister entrichten muß – z. B. Beiträge zur Berufsorganisation, Steuern, Sozialabgaben – bestehen oder steigen sogar. So auch bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft. Das ist die Institution, die u. a. für Ihren Unterhalt sorgt, wenn Sie einen Arbeitsunfall haben. Diese Beitragserhöhung rief bei den Handwerksmeistern Unverständnis hervor und führte zu zahlreichen Beschwerden. Wir haben daher die Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen* um eine entsprechende Erklärung gebeten. Hier die Antwort.

„Die BauBG ist ständig in Kontakt mit ihren Mitgliedsunternehmen, z. B. durch Technische Aufsichtsbeamte, Betriebsärzte und Berufshelfer. Dabei wird sie auf die Probleme der Unternehmer und der versicherten Mitarbeiter aufmerksam gemacht, so daß die Verwaltung so praxisgerecht wie möglich Entscheidungen treffen kann. Auf manches hat sie allerdings keinen Einfluß. Dafür gibt es praktische, finanzielle, oft auch rechtliche Gründe. Neben der Prävention ist eine der wichtigsten Aufgaben der BauBG, nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit dafür zu sorgen, daß dem Kranken und seiner Familie möglichst schnell und umfassend geholfen wird. Man versucht mit allen geeigneten Mitteln, seine Arbeitsfähigkeit wiederherzu-



Zustände wie auf dieser unfallträchtigen „Baustelle“ treiben die Beiträge zur BG zwangsläufig in die Höhe

stellen. Manchmal ist danach eine Umschulung nötig, damit der Unglückliche wieder arbeiten kann; auch diese Kosten trägt die BauBG. Darüber hinaus zahlt sie dem Versicherten Renten, wenn durch den Unfall oder die Berufskrankheit eine Minderung der Erwerbsunfähigkeit entsteht. Sie zahlt aber nach einem tödlichen Unfall des Versicherten auch der Familie eine Unterstützung.

Dies sind fixe Kosten, die nicht runtergefahren werden können und zudem gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Dazu kommt, daß diese Leistungen im Moment von weniger Beitragszahler erwirtschaftet werden müssen als in Jahren der Hochkonjunktur. Die Beiträge müssen daher zwangsläufig steigen. Die einzige Möglichkeit, Kosten zu senken, ist eine konsequente Vorsorge in den Betrieben, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten auf ein Minimum zu reduzieren. Alle Möglichkeiten, die übrigen Kosten

und damit den Beitragssatz zu senken, werden von der BauBG eingehend geprüft und führten beispielsweise dazu, daß die Kosten für den Arbeitsmedizinischen Dienst 1996 um 2,7 Prozent auf 20,3 Millionen verringert werden konnten. Außerdem wurde der BG-Beitrag aus Rücklagen gestützt. Und für 1996 wurde vereinbart, wegen der großen finanziellen Belastungen keine weiteren Rücklagen zu bilden. Bei den Verwaltungskosten wurde erreicht, daß sie 1996 immerhin nicht gestiegen sind.“

Wie Sie sehen, lieber Leser, hat die Beitragserhöhung durchaus ihre guten Gründe. Auf jeden Fall sollten Sie noch sorgfältiger als sonst auf ihre Arbeitssicherheit achten. Denn nur durch weniger Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen lassen sich Beitragserhöhungen vermeiden. Außerdem sichern Sie sich damit Ihren Arbeitsplatz. Denn leichtsinnige Mitarbeiter wird Ihr Chef wohl kaum behalten wollen.

* Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen, 80267 München, Fax (0 89) 12 17 95 55